

KOLUMNE



von Dr. Ursula Heimann

Zwei Jahre – zwei Wege

Vor zwei Jahren hat die Bundesregierung die Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen (SIGU) verabschiedet. Ein starkes Zeichen, um Wirtschaften nicht nur als maximales Gewinnstreben, sondern auch als gesellschaftliches Handeln mit Verantwortung zu verstehen und weiterzuentwickeln. Natürlich müssen Unternehmen rentabel wirtschaften, um langfristig Bestand zu haben. Doch im 20. Jahrhundert entstand der Gedanke, Unternehmen seien zur maximalen oder gar schonungslosen Gewinnmaximierung quasi verpflichtet. Die SIGU-Strategie zeigt einen anderen Weg auf.

Wirtschaften bedeutet, Leistungen und Güter bereitzustellen, die für das Leben der Menschen notwendig sind – wie Lebensmittel, Kleidung, Energie, Transport, Bildung oder Pflege. Unternehmen leisten unter dieser Perspektive einen grundsätzlichen Beitrag für die Gesellschaft. Dies gilt gerade für mittelständische, lokal verankerte Betriebe. Eine Bäckerei beispielsweise, die vor Ort mit regionalen Zutaten arbeitet und faire Löhne zahlt, versorgt die Allgemeinheit mit Lebensmitteln und schafft Einkommen für viele, nicht nur für die Besitzer. Wenn Produkte oder Dienstleistungen darüber hinaus ganz spezifisch am Wohlergehen der Menschen und der Umwelt ausgerichtet werden, können Unternehmen nachhaltige Beiträge für das Gemeinwohl leisten und zugleich Einkommen erwirtschaften und langfristig Bestand haben.

Im Heidekreis fehlen wohnortnahe Pflegeangebote für ältere Menschen ebenso wie attraktive Mobilitätsangebote jenseits vom Individualverkehr. Arztpraxen schließen, weil es keinen Nachwuchs gibt, Innenstädte veröden, weil der digitale Handel zu neuen Konsumgewohnheiten führt. Hier können „soziale Innovationen“ zur Grundlage wirksamer Geschäftsmodelle werden: lokal und gemeinwohlorientiert, rentabel aber nicht bedingungslos gewinnmaximierend ausgerichtet.

Und so sehen konkrete Lösungen aus: Eine Pflegegenossenschaft organisiert gemeinschaftlich getragene Pflegeangebote für ältere Menschen. Ein Mobilitätsprojekt entwickelt ein digitales Verleihsystem mit lokalen Fahrradläden. Ein Ärztehaus bietet eine kooperative Lösung für die hausärztliche Versorgung und bindet junge Mediziner:innen durch flexible Modelle ein.

Zwei Jahre SIGU-Strategie: Das ist nicht nur ein Jubiläum. Es ist eine Einladung, Wirtschaft neu zu denken und ihre Beiträge zu einer zukunftsfähigen, regionalen Gesellschaft zu stärken.

Dr. Ursula Heimann arbeitet als selbstständige Expertin für Gründer und Mittelstand. Einmal im Monat schreibt die Soltauerin für die Böhme-Zeitung.



Am vergangenen Montag waren alle Verhandlungssäle des Amtsgerichts Soltau gut belegt. In Saal II wurde unter anderem wegen eines Vorwurfs des sexuellen Übergriffs verhandelt. Foto: bk

Schwierige Beweislage vor Gericht

VON BERNHARD KNAPSTEIN

Soltau. Sexueller Übergriff oder nicht? Was am 23. September 2023 bei einem Tanzvergnügen im Rahmen des Wietzendorfer Honigfests zwischen dem Angeklagten und einer jungen Frau geschehen ist, war während der Gerichtsverhandlung am Amtsgericht Soltau am vergangenen Montag nur noch schwer nachvollziehbar. Der Angeklagte war nach Aussage einer Zeugin bei lauter Musik auf der Tanzfläche mit ihr ins Gespräch gekommen, um ihr näherzukommen. Sie habe ihm zu verstehen gegeben, dass sie auf Frauen stehe. Er habe ihr daraufhin geantwortet, dass man sie ja auch wieder hetero machen könne und dann sie zu küssen versucht und ihr an die Brüste gefasst. Anschließend sei sie wegelaufen, bis sie weinend in die Arme ihrer Schwester gefallen sei. Alkohol war ihrerseits nicht im Spiel.

Die Zeugin, die in Begleitung von Mitarbeitern des Weißen

Über einen nicht abschließend geklärten Fall von sexuellem Übergriff und ein Opfer, das auch sonst viel Last zu tragen hat

Rings im Gerichtssaal II des Amtsgerichts erscheint, tritt trotz der Begegnung mit dem Angeklagten konzentriert und unaufgeregt auf. Sie berichtet offen auch zu sexuellem Missbrauch durch ihren eigenen Vater an ihr und sogar an ihren Kindern. Ein Hintergrund, der auch eine posttraumatische Belastungsstörung zur Folge hat. Sie wolle eine Therapie machen, aber außer einem Erstgespräch sei es zu keinen Sitzungen mit einem auf PTBS spezialisierten Therapeuten gekommen, weil schlichtweg keine Termine zu bekommen seien.

Verteidigung zweifelt Glaubwürdigkeit an

Das Problem an ihrer Aussage: Die Kussversuche und die Griffe an die Brüste tauchen in den Verneh-

mungsakten nicht auf, wie die Verteidigung in der Verhandlung noch einmal als Ungereimtheit herausarbeitet. Die Zeugin habe solche Angaben nach dem Vorfall vor zwei Jahren zuvor nicht gegenüber der Polizei getätigt. Auch zu weiteren Details fehlt der Zeugin offenbar aufgrund der seelischen Erkrankung die Erinnerung. Weitere Zeugen zu dem Vorfall selbst gibt es keine. Die ebenfalls einvernommene Schwester der Zeugin kann auch nur wenig zur sachlichen Aufklärung beitragen. Sie bestätigt, die Schwester getröstet zu haben, berichtet auch, ihre Schwester habe ihr nach dem Vorfall berichtet, der Angeklagte habe ihr „komische Sachen“ gesagt, was sich offenbar auf den Satz zu einer Umkehrbarkeit von Homosexualität bezog. Doch im Übrigen fehlt

der Schwester nicht nur die Nähe zum Vorfall, sondern auch die Erinnerung an das tröstende Gespräch mit der Schwester unmittelbar danach.

Gericht ringt um Bewertung der Beweise

Das Gericht zieht sich wiederholt zu Rechtsgesprächen mit der Verteidigung und der Staatsanwaltschaft unter Ausschluss der Öffentlichkeit zurück. In diesen rechtlichen Erörterungen sei es zum einen um die möglichen Beweisschwierigkeiten bezüglich des subjektiven Tatbestands gegangen, erläutert die Vorsitzende Richterin, also um die Frage, ob der Angeklagte überhaupt den Vorsatz hatte, Grenzen zu überschreiten. Darüber hinaus sei erwogen worden, ob wegen der Diagnosen zum seelischen Zustand der Zeugin ein Glaubwürdigkeitsgutachten erforderlich sein könnte.

Am Ende des Verfahrens beschließt das Amtsgericht vor

diesem Hintergrund im Einverständnis mit der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung eine Einstellung des Verfahrens nach Paragraph 153 Absatz zwei der Strafprozessordnung. Dem Angeklagten, der als Dachdecker arbeitet, wird eine Geldzahlung an den Weißen Ring in Höhe von 2500 Euro auferlegt. Das wirke zwar hoch, „aber es soll Sie auch treffen“, erläutert die Vorsitzende Richterin dem Angeklagten.

Die Einstellung eines Strafverfahrens in dieser Weise bedeutet, dass das Gericht von einer eher geringen Schuld ausgeht und ein öffentliches Interesse an einer weiteren Strafverfolgung nicht besteht. Der Gesetzgeber wollte mit dieser Norm der Gerichtsbarkeit einen vermittelnden Weg zwischen Rehabilitierung und formeller Schuldzuweisung eröffnen, wenn davon ausgegangen wird, dass an den Vorwürfen etwas dran sein könnte, aber der Aufwand für eine Fortführung des Verfahrens zu hoch ist.

Wo Wolle verbindet

Ab morgen starten Heimatbund und Höpen-Schäferei einen gemeinsamen Stricktreff im Spinnhaus des Theeshofs

ich die Idee eines Stricktreffs schon länger.“ Sich gelegentlich mit anderen Menschen, die dasselbe Hobby haben, auszutauschen, Fragen zu stellen, neue Techniken und Kniffe zu lernen und Ideen aufzugreifen, könne doch nicht schlecht sein. Ihre Idee stieß beim Schneverdinger Heimatbund auf Resonanz.

Im Gespräch mit Melanie Gerken vom Theeshof nahm die Idee dann Gestalt an. „Das historische Spinnhaus ist für Handarbeiten nicht nur sehr gut beleuchtet, sondern hat als historisches Gebäude mit den Webstühlen auch einen thematisch passenden Hintergrund, das ich nicht widerstehen

konnte diesen Ort als Treff zu wählen“, berichtet Schmidt-Kochan. Das Spinnhaus ist der ehemalige Schafstall auf dem Theeshof neben der hölzernen Skulptur eines Schäfers mit Schnucken.

Ab dem morgigen Donnerstag können sich interessierte Strickerinnen und Stricker jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, jeweils ab 19.30 Uhr, im gemütlichen Ambiente des historischen Hofes treffen. Aber auch Menschen, die das Häkeln für sich entdeckt haben, sind willkommen. Schäferin Schmidt-Kochan bringt ihre Erfahrung und ihr Strickkönnen mit ein und gibt Tipps rund um Muster, Techniken und den Umgang mit Wolle. Dabei stehe nicht nur das Erlernen und Vertiefen handwerklicher Fertigkeiten im Vordergrund, sondern auch der Austausch und die Freude am gemeinsamen Tun. „Willkommen sind alle – egal ob Anfängerin, Wiedereinsteiger oder erfahrene Strickprofis. Gemeinsam entstehen schöne Werke und ein gesell-

iges Miteinander“, so Gerken vom Heimatbund in der Ankündigung.

Wolle und Nadeln sind mitzubringen

Vorsichtshalber sollten Anfänger Wolle und Nadeln mitbringen, erklärt Schmidt-Kochan. Sie bringe zwar auch Material zum Üben mit, es sei aber erfahrungsgemäß besser, mit eigener Ausrüstung zu Hause weiterarbeiten zu können. „Wir bieten keinen Kurs an, helfen aber gerne interessierten Anfängern und Anfängerinnen.“ Immer wieder stellt sie fest, dass mehr Menschen in Schneverdingen und Umgebung Handarbeiten machen, als man vermuten würde.

Stricken wirkt sogar nachweislich entspannend, stärkt Konzentration, Gedächtnis und Feinmotorik, und soll glücklich machen. Die rhythmische Handarbeit verbindet Meditation mit Kreativität, fördert Ausdauer und Selbstvertrauen und schafft Masche für Masche nicht nur schöne Kleidungsstücke, sondern auch Gemeinschaft. bz/sus



Von einfachen Maschen bis zu aufwendigen Mustern: Im neuen Stricktreff auf dem Theeshof sollen nicht nur kleine Kunstwerke, sondern auch neue Freundschaften entstehen. Foto: AboutLife/Adobe Stock